

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3230

der Abgeordneten Ursula Nonnemacher und Marie Luise von Halem

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8145

Integration von Sinti und Roma

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3230 vom 11.11.2013

Die Europäische Kommission hat den Bundesrat über einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedsstaaten unterrichtet (Drucksache 603/13), der in der 916. Sitzung des Bundesrates am 8. 11. 2013 beraten wird.

In dem Vorschlag sind viele Maßnahmen zur Einbeziehung der Roma aufgeführt, u.a. zum Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum. Die Ausschüsse des Bundes empfehlen u.a., die Bundesregierung aufzufordern, gemäß dem Empfehlungsvorschlag die Einbeziehung der Roma durch spezifische Maßnahmen zu verfolgen.

Das Abstimmungsverhalten in den Sitzungen des Bundesrates wird nicht protokolliert und somit ist es nicht möglich, das Abstimmungsverhalten der Landesregierung Brandenburg mit Hilfe vorliegender Informationen nachzuvollziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung zum o.g. TOP in der 916. Sitzung des Bundesrates am 8. November 2013 abgestimmt?
2. Wie begründet die Landesregierung ihr Stimmverhalten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. Ihrer Umsetzung in Brandenburg (bitte die verschiedenen Maßnahmen einzeln bewerten)?

4. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zur Einbeziehung der Sinti und Roma?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren zum Schutz und zur Förderung der deutschen Sinti und Roma ergriffen?
6. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung für eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der deutschen Sinti und Roma (wie sie in Rheinland-Pfalz und Bremen insbesondere für die Bereiche Bildung und Kultur bereits geschlossen wurden) und welche Gründe sprechen dagegen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat die Landesregierung zum o.g. TOP in der 916. Sitzung des Bundesrates am 8. November 2013 abgestimmt?

zu Frage 1:

Brandenburg hat die vom Bundesrat beschlossene Stellungnahme (603/13-B) unterstützt.

Frage 2:

Wie begründet die Landesregierung ihr Stimmverhalten?

zu Frage 2:

Die Landesregierung hält die in der Empfehlung genannten Maßnahmen für angemessen.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. Ihrer Umsetzung in Brandenburg (bitte die verschiedenen Maßnahmen einzeln bewerten)?

zu Frage 3:

Die Landesregierung begrüßt die Empfehlungen zur Förderung der Roma in den Mitgliedsstaaten insgesamt.

In und für Deutschland sind Forderungen nach einem „gleichberechtigten Zugang zu Vorsorge- und Notfallmaßnahmen sowie zu medizinischen Leistungen der Primär- und Sekundärversorgung“ für Roma aus EU-Staaten bereits weitgehend erfüllt. Seit Oktober 2013 ist die EU-Richtlinie zu grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen für EU-Bürger in Kraft.

Frage 4:

Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zur Einbeziehung der Sinti und Roma?

zu Frage 4:

Die vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) geleitete Landesarbeitsgruppe Gesundheit und Migration beobachtet und bewertet kontinuierlich Gesundheitsprobleme von Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg. Bei Bedarf werden Fragen und Probleme zur gesundheitlichen Versorgung der Roma bearbeitet werden.

Frage 5:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren zum Schutz und zur Förderung der deutschen Sinti und Roma ergriffen?

zu Frage 5:

Da es sich bei den in Deutschland lebenden Sinti und Roma um eine nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und –dauer heterogene Gruppe handelt und zudem die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe bevölkerungsstatistisch nicht erfasst wird, können keine gesicherten Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Roma in Brandenburg leben und in welchem Umfang sie bisher bereits an integrationspolitischen Angeboten beteiligt sind. Eine gehäufte Zuwanderung von Roma, wie von einigen deutschen Großstädten berichtet, findet nach Brandenburg nicht statt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine besondere Roma-Integrationsstrategie nicht erforderlich. In Bezug auf die vier Pfeiler Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum sind für Roma alle Angebote zugänglich, die auch für andere Ausländer und Deutsche gelten. Sollten sich künftig besondere Bedarfe herauskristallisieren, so bieten die vorhandenen Instrumente und Förderangebote hinreichende Flexibilität für gezielte Maßnahmen zugunsten von Roma.

Frage 6:

Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung für eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der deutschen Sinti und Roma (wie sie in Rhein-

land-Pfalz und Bremen insbesondere für die Bereiche Bildung und Kultur bereits geschlossen wurden) und welche Gründe sprechen dagegen?

zu Frage 6:

Die in Rheinland-Pfalz und Bremen abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen haben die Umsetzung von Verpflichtungen der jeweiligen Länder nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zum Gegenstand. Die Bestimmungen der Charta dienen dem Schutz von Sprache und Kultur autochthoner Minderheiten, nicht hingegen der Integration von Zuwanderergruppen.

Bei den in Deutschland lebenden Sinti und Roma handelt es sich ganz überwiegend um Zuwanderer, teilweise aber auch um autochthone Gruppen. In Bremen und Rheinland-Pfalz sowie verschiedenen anderen Bundesländern leben deutsche Sinti und Roma, so dass zu Schutz und Förderung von deren Identität der Abschluss einer Rahmenvereinbarung sinnvoll ist. In Brandenburg hingegen liegen keine Erkenntnisse über die Existenz einer Gruppe autochthoner Sinti und Roma vor, so dass der Abschluss einer vergleichbaren Rahmenvereinbarung nicht angezeigt ist.